



## Das AzubiAbo Westfalen und NRWupgrade in der Übersicht

<b>Ticket</b>	AzubiAbo Westfalen, Erweiterung: NRWupgradeAzubi
<b>Tickettyp</b>	Abonnement
<b>Mindestvertragslaufzeit</b>	12 Monate
<b>Geltungsbereich</b>	AzubiAbo Westfalen: gesamter Raum des WestfalenTarifs NRWupgrade: Nordrhein-Westfalen
<b>Gültigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganztägig</li> <li>• Gilt vom ersten Tag des Kalendermonats bis einschließlich ersten Werktag (Mo-Fr) des Folgemonats</li> <li>• Gültig für beliebig viele Fahrten in allen Bussen (außer Nachtbusse), Stadtbahnen und Nahverkehrszügen (2. Klasse) im gewählten Geltungsbereich</li> <li>• Das NRWupgrade ist nur in Kombination mit dem AzubiAbo Westfalen gültig.</li> </ul>
<b>Preis</b>	AzubiAbo Westfalen: 64,10 € pro Monat NRWupgrade: zzgl. 20,00 € pro Monat
<b>Übertragbarkeit</b>	Nicht übertragbar. Das AzubiAbo Westfalen und NRWupgrade sind nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
<b>Altersgrenze</b>	Keine
<b>Personenmitnahme</b>	Nein, es sind zusätzliche Tickets notwendig.
<b>Fahrradmitnahme</b>	Nein, es sind zusätzliche Tickets notwendig
<b>AnschlussTicket</b>	AzubiAbo Westfalen-Inhaber, die kein NRWupgradeAzubi haben, können das <a href="#">EinfachWeiterTicket NRW</a> des NRW-Tarifs erwerben.
<b>Berechtigtenkreis</b>	<p>Personen, die eine unter den Nummern 1.1, 2.2.1, 2.2.2 oder 2.3 im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe nach § 90 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) in der jeweils geltenden Fassung aufgeführte Ausbildung erhalten</p> <p>Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen Ökologischen Jahr sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren sozialen Diensten.</p> <p>Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten.</p> <p>Beamtenanwärter des gehobenen Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 2.1.</p> <p>Personen, die für eine Weiterbildungsmaßnahme Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147) geändert worden ist, erhalten (Teilnehmer eines Meisterkurses an einer Handwerkskammer oder in Vorbereitung auf eine Meisterprüfung an der Industrie- und Handelskammer)</p>